



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragte
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2017/0072/1
öffentlich

Trägerschaft für die neu einzurichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
05.04.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum, wird dem freien Jugendhilfeträger [Name] ab 1. August 2017 übertragen.

Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung über die Finanzierung der erforderlichen Trägeranteile zu den Betriebskosten wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die für das Haushaltsjahr 2017 notwendigen Mittel für die bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen sind im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – veranschlagt.

Der genaue Finanzbedarf für die zusätzlichen Plätze in vorhandenen Kindertageseinrichtungen sowie für die neue Kindertageseinrichtung wird derzeit ermittelt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt. Notwendige Entscheidungen zur Deckung des Finanzbedarfs werden derzeit vorbereitet und – soweit notwendig – zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorgelegt.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes wird mit bis zu 90 Prozent bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 192.500 Euro durch Landesmittel gefördert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 173.250 Euro für das Jahr 2017 müssen unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen (aktivierbare Zuwendung) – außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch eine Zuwendung des Landes in gleicher Höhe unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung (passivierbare Zuwendung).

Den Eigenanteil von 10 Prozent (= 19.250 Euro) übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung.

Die notwendige Entscheidung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung wird zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien im Rahmen einer separaten Vorlage vorgelegt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Trägerschaft der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung Schlenkhoffsweg 12, Beckum, erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII und des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem tendenziell sinkende Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung hinsichtlich der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: Statistisches Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW)]:

Alter	Anzahl Stand 1. Januar 2002	Anzahl Stand 1. Januar 2016	Prognose 2030
0 bis unter 6 Jahre	2.382	1.823	1.593
6 bis unter 12 Jahre	2.695	2.023	1.696
12 bis unter 16 Jahre	1.813	1.520	1.181

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahre 2016 zeichnet jedoch ein anderes Bild als die Prognoseberechnungen von IT.NRW. Anstatt der prognostizierten Anzahl von 275 Kindern sind tatsächlich deutlich mehr Kinder geboren worden. Inwieweit sich diese Entwicklung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Kinder nach Altersjahrgängen zum Stichtag 1. November 2016 (Quelle: Meldedaten Stadt Beckum)

Altersgruppe Ortsteil	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre
Stadt Beckum	335	307	327	284	314	309
Beckum	209	210	233	174	208	209
Neubeckum	105	85	78	91	87	85
Roland	12	6	7	13	8	10

Altersgruppe Ortsteil	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre
Vellern	9	6	9	6	11	5

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den tatsächlich gestiegenen Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Erläuterungen

Im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2017/2018 (siehe Vorlage 2017/0011 – Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2017/2018 – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 2. März 2017 und Niederschrift über die Sitzung) ist festgestellt worden, dass im Ortsteil Beckum der Bedarf für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung mit Beginn des neuen Betreuungsjahres am 1. August 2017 besteht.

Kindertageseinrichtungen können von der öffentlichen Jugendhilfe oder der freien Jugendhilfe betrieben werden. Nach § 4 Absatz 2 SGB VIII soll die öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn geeignete Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung hatte sich kein freier Jugendhilfeträger gefunden, der die Betriebsträgerschaft übernehmen wollte. Die Verwaltung hat sich jedoch weiterhin bemüht, einen freien Träger zu finden, um der gesetzlichen Anforderung gerecht zu werden.

Zwischenzeitlich haben folgende freie Jugendhilfeträger Interesse an der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung bekundet:

Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Münsterstraße 105, 48268 Greven,

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Warendorf-Beckum e. V., Gottfried-Polysius-Straße 5, 59269 Beckum.

Outlaw betreibt in Nordrhein-Westfalen bereits 31 Kindertageseinrichtungen, davon 5 im Kreis Warendorf. Einzelheiten zu Konzeption und Grundsätzen der Arbeit von Outlaw in der Kindertagesbetreuung sind in dem Grundkonzept Kita&More dargestellt (siehe Anlage zur Vorlage).

Der DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. betreibt zurzeit zwei Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf.

Zum Zeitpunkt des Versands der Vorlage 2017/0072 – Trägerschaft für die neu zu einzurichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum – lag der Stadt Beckum noch kein Konzept des DRK Kreisverbandes Warendorf-Beckum e. V. vor. Zwischenzeitlich ist die Pädagogische Konzeption der DRK-Kindertageseinrichtung Henry Dunant, Beckum, bei der Stadt Beckum eingegangen. Die Pädagogische Konzeption ist dieser Ergänzungs-

vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Eine Vertreterin / ein Vertreter der beiden freien Jugendhilfeträger wird den Träger und das jeweilige Konzept für die neue Kindertageseinrichtung in der Sitzung vorstellen

Voraussetzung für die Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die freien Jugendhilfeträger ist, dass die Stadt Beckum den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu 100 Prozent finanziert. Das bedeutet, dass die Stadt Beckum über den gesetzlichen Zuschuss von 91 Prozent hinaus auch den Trägeranteil von 9 Prozent als freiwilligen vertraglich vereinbarten Zuschuss übernimmt.

Ähnliche Verträge gibt es bereits mit

- dem AWO Unterbezirk Hamm-Warendorf (Kindertageseinrichtung Zur Goldbreite),
- dem Caritasverband für den Kreis Warendorf (Angela Kindergarten),
- der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum (Kindertageseinrichtung Arche Noah [dritte Gruppe]),
- den Katholischen Kirchengemeinden für die sogenannten Zusatzplätze in den katholischen Kindertageseinrichtungen.

Der wirtschaftliche Vorteil der Stadt besteht darin, dass der Landeszuschuss zu den Betriebskosten bei freien Trägern höher ist als bei kommunalen Trägern. Er beträgt bei

Kirchen	36,5 Prozent,
Andern freien Trägern	36,0 Prozent,
Elterninitiativen	38,5 Prozent,
Kommunen	30,0 Prozent.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden im Betreuungsjahr 2017/2018 voraussichtlich folgende Betriebskosten zu erwarten sein, anteilig sind die Kosten ab Betreuungsbeginn 1. August 2017 für das Haushaltsjahr 2017 dargestellt :

Anteilig finanzierte Zuschüsse	Betreuungsjahr	Kosten in
	Gesamt Euro	2017 davon 5/12 Euro
Kindpauschalen	427.697,90	178.207,46
bezuschussungsfähiger Mietanteil	44.264,61	18.443,59
Kindpauschalen einschließlich Mietanteil (100%)	471.962,51	196.651,05
davon		
gesetzlicher Zuschuss Stadt (91 Prozent)	429.485,88	178.952,46
davon: gesetzlicher Zuschuss des Landes an die Stadt Beckum („Landesanteil“, 36 Prozent der Kindpauschalen einschließlich Mietanteil)	(169.906,50)	(70.794,38)

davon: gesetzlicher Zuschuss der Stadt Beckum („Eigenanteil“, 55 Prozent der Kindpauschalen einschließlich Mietanteil)	(259.579,38)	(108.158,08)
vertraglicher Zuschuss (Trägeranteil, als freiwilliger Zuschuss der Stadt Beckum, 9 Prozent)	42.476,63	17.698,59
ausschließlich landesfinanzierte Zuschüsse	Gesamt	davon 5/12
	Euro	Euro
zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen	9.567,42	3.986,43
Verfügungspauschale	6.000,00	2.500,00
Summe ausschließlich landesfinanzierter Zuschüsse	15.567,42	6.486,42
Betriebskosten	487.529,93	203.137,48

Da die Stadt Beckum auch die ausschließlich landesfinanzierten Zuschüsse weiterleitet beträgt der	Gesamt	davon 5/12
	Euro	Euro
gesetzliche Zuschuss der Stadt gesamt (429.485,88 Euro + 15.567,42 Euro)	445.053,30	185.438,88

Einschließlich des als freiwilligen vertraglich vereinbarten Zuschusses übernimmt die Stadt Beckum somit folgenden Eigenanteil	Gesamt	davon 5/12
	Euro	Euro
gesetzlicher Zuschuss der Stadt Beckum („Eigenanteil“)	259.579,38	108.158,08
vertraglicher Zuschuss (Trägeranteil, als freiwilliger Zuschuss der Stadt Beckum, 9 Prozent)	42.476,63	17.698,59
Eigenanteil Stadt Beckum	302.056,01	125.856,67

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes wird mit bis zu 90 Prozent bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 192.500 Euro durch Landesmittel gefördert, die ebenfalls von der Stadt Beckum weiterzuleiten sind. Dies entspricht einer Weiterleitung von 173.250 Euro.

Den Eigenanteil von 10 Prozent (= 19.250 Euro) übernimmt der freie Jugendhilfeträger.

Die Stadt Beckum ist als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe in der Verpflichtung, die dem Bedarf entsprechenden Plätze bereitzustellen.

Anlage(n):

1. Grundkonzept Kita&More (Anlage wurde bereits mit Vorlage 2017/0072 versandt)
2. Pädagogische Konzeption der DRK-Kindertageseinrichtung Henry Dunant, Beckum